



**des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene
kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 11.06.2015	Grundlage (Vorlage): BV-2015/061	Beschluss Nr.: 2015/061	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

- 1. Änderung der Honorarordnung für den "Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen" des Landkreises Leipzig**

Beschlusstext:

Der Betriebsausschuss der Eigenbetriebe kreiseigene kulturelle Einrichtungen beschließt

die als Anlage beigefügte „1. Änderung der Honorarordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig“.

Borna, den 11.06.2015

Gez.

Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

1.Satzung zur Änderung der Honorarordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen des Landkreises Leipzig

Aufgrund des § 8 Abs. 7 Punkt 5 der Betriebssatzung des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen hat der Betriebsausschuss der Eigenbetriebe kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende 1.Satzung zur Änderung der Honorarordnung für den Kommunalen Eigenbetrieb Musikschulen beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.
In der Präambel wird anstelle des bisherigen Namens des Fachausschusses „Betriebsausschuss der Eigenbetriebe Volkshochschulen und Musikschulen“ der neue Name des Fachausschusses **„Betriebsausschuss der Eigenbetriebe kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises Leipzig“** eingefügt.
2.
In § 2 Abs. 1 wird der bisherige Honorarsatz von „14,00 EUR“ durch den neuen Honorarsatz von **„18,00 EUR“** ersetzt.
3.
In § 2 Abs. 2 wird der bisherige Honorarsatz von „16,50 EUR“ durch den neuen Honorarsatz von **„20,00 EUR“** ersetzt.
4.
In § 5 – Inkrafttreten – werden nach dem Datum „01.01.2012“ die Worte **„in Verbindung mit der 1. Änderung der Honorarordnung am 01.08.2015“** eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.08.2015 in Kraft.

Borna, den 11.06.2015

Gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -